

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 02.12.2019

Drucksache Nr. 049/2019 öffentlich

Verkehrssicherheit: Geschwindigkeitsüberwachung im Schwarzwald-Baar-Kreis; Sachstandsbericht

Anlagen: - 1 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

Hauptunfallursache im Straßenverkehr ist überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit. Die Geschwindigkeitsüberwachung ist neben der Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ein weiteres taugliches Mittel, um positiv auf das Fahrverhalten der Fahrzeugführer einzuwirken und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Bußgeldbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis führt Geschwindigkeitsüberwachungen mittels stationärer und mobiler Anlagen sowie einer semistationären Anlage durch (s. Anlage 1 zur Entwicklung der Fallzahlen/Einnahmen 2017-2019).

In der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vom 03.12.2018 sowie in der Sitzung des Kreistages vom 10.12.2018 wurde beschlossen, die mobile Geschwindigkeitsüberwachung des Schwarzwald-Baar-Kreises durch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle eines Messbediensteten sowie mittels Anschaffung einer semistationären Anlage (sog. „Enforcement Trailer“) zu erweitern und zu stärken. Insbesondere sollte die Auslastung der mobilen Anlagen erhöht werden.

Die Verwaltung wurde ferner gebeten, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit des Jahres 2019 einen Sachstandsbericht hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung vorzulegen, der auch die gemachten Erfahrungen mit dem „Enforcement Trailer“ beinhaltet:

Zuständigkeit hinsichtlich Geschwindigkeitsüberwachung

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ist neben der Polizei für die Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung auf den Gemeinde-, Kreis-, Land- sowie Bundesstraßen innerhalb des Kreisgebietes zuständig. Ausgenommen von dieser Zuständigkeit des Landratsamtes sind die Gemeindegebiete der Stadt Villingen-Schwenningen und der Stadt Donaueschingen. Diese besitzen als Große Kreisstädte eine eigene Zu-

ständigkeit. Auch Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt aktuell 12 stationäre Messanlagen (Messsäulen). Diese sind installiert in Bad Dürrenheim (B 27; seit 2000), Blumberg/Kommingen (B 314; seit 2003), Bräunlingen/Döggingen (B 31; seit 2004), Furtwangen/Schönenbach (L 173; seit 2018), Königsfeld (L 177; seit 2016), Niedereschach (L 423; seit 2018), St. Georgen/Peterzell (K 5725; seit 2005), St. Georgen (B 33; seit 2016), Schönwald (B 500; seit 2018), Triberg/Nußbach (B 33; seit 2000), Unterkirnach (L 173; seit 2018) und in Vöhrenbach (L 173; seit 2017). Für diese 12 Messsäulen stehen 5 Messeinschübe zur Verfügung, welche rotierend an allen Standorten eingesetzt werden. Eine Messsäule kann grundsätzlich jeweils mit 2 Messeinschüben bestückt werden. Jeder Messeinschub kann jeweils in eine Fahrtrichtung messen. Die stationären Anlagen fertigen lediglich Aufnahmen von der Vorderseite der passierenden Fahrzeuge. Somit können die sich an der Rückseite befindenden Kennzeichen von Motorrädern von den stationären Anlagen nicht erfasst und diese damit nicht identifiziert und verfolgt werden.

Die erste Anlage wurde im Jahr 2000 installiert. Im Jahr 2018 wurden die jüngsten 4 Anlagen in Betrieb gesetzt (wobei es sich bei der Anlage in Furtwangen nicht um eine Neuanschaffung, sondern lediglich um eine Standortänderung handelte). Alle Messsäulen und Messeinschübe verwenden das PoliScan-Speed-System (digitale Messtechnik; Lasertechnik) der Firma Vitronic. Messsäulen mit älteren Messsystemen wurden über die letzten Jahre hinweg modernisiert. Somit befinden sich alle Anlagen auf dem aktuellen Stand der Technik.

Die Auswahl der o. g. Standorte erfolgte unter Anwendung von Kriterien, die durch den Kreistag im Jahr 2015 in einem Beschluss nochmals konkretisiert bzw. fixiert wurden. Diese sind die Schutzwürdigkeit der Umgebung, die Beanstandungsquote und das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen.

Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung dient primär der dauerhaften Beruhigung konkret abgrenzbarer Gefahrenbereiche (z. B. Unfallschwerpunkt, gefährliche Kreuzung) und besonders schutzwürdiger Bereiche (z. B. Schulen, Bushaltestellen). Auch können konkret abgrenzbare Straßenabschnitte, an denen extreme Geschwindigkeitsüberschreitungen (qualitativer oder quantitativer Art, z. B. Standort Bräunlingen/Döggingen) stattfinden, dauerhaft beruhigt werden. Statistische Auswertungen belegen, dass die Fallzahlen der Geschwindigkeitsüberschreitungen an den jeweiligen Standorten der Anlagen innerhalb relativ kurzer Zeit extrem absinken. Dies zeigt die punktuelle positive Wirkung einer stationären Anlage. Sämtliche bislang installierten Anlagen haben jeweils diese punktuelle Beruhigung bewirkt.

Aufgrund der zahlreichen Neuanschaffungen von stationären Anlagen (7 neue Anlagen seit 2016) und deren Modernisierung in den letzten Jahren konnten kontinuierlich mehr Geschwindigkeitsverstöße erfasst werden. Wurden im Jahr 2017 insgesamt 39.906 Fälle registriert, so waren es im Jahr 2018 bereits 61.842 Fälle.

Vom 01.01.2019 bis 30.09.2019 wurden nun bereits insgesamt 50.683 Fälle registriert. Eine Hochrechnung ergibt somit eine Fallzahl von 67.577 für das Jahr 2019.

Die Anschaffungskosten belaufen sich aktuell auf ca. 45.000 EUR für eine Messsäule und auf ca. 52.000 EUR für einen Messeinschub.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Aktuell besitzt der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis zwei eigene mobile Messanlagen.

Die erste mobile Anlage ES3.0 der Firma eso GmbH wurde im Jahr 2007 beschafft inkl. dem zugehörigen VW-Bus. Es handelt sich hierbei um ein Gerät mit Sensortechnik. Diese Anlage ermöglicht Aufnahmen in beide Fahrtrichtungen gleichzeitig. Somit werden auch die an der Rückseite angebrachten Kennzeichen von Motorrädern erfasst. Eine Identifizierung und Verfolgung der Motorradfahrer ist damit grundsätzlich möglich. Das Gerät ist sehr flexibel (erforderliche Messstrecke: 0,5 m) und kann daher an jeder Örtlichkeit uneingeschränkt genutzt werden (z. B. auch in engen Kurven).

Die zweite mobile Geschwindigkeitsmessanlage, das XV3 der Firma Leivtec inkl. eines Dacia Dokker, wurde im Jahr 2016 zur Erweiterung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beschafft. Das Gerät arbeitet mit Lasertechnik und verfügt über ein sehr gutes Objektiv, sodass eine zusätzliche Belichtung mittels Blitz zumeist nicht erforderlich ist. Aufgrund der Kompaktheit und der Unabhängigkeit zum Fahrzeug (eigene Stromversorgung) kann das XV3 noch flexibler als die mobile Anlage ES3.0 eingesetzt werden. So ist es beispielsweise möglich, das Gerät in einem Baum oder an einem Verkehrsschild zu befestigen. Zudem ist die Messung auch aus dem stehenden Fahrzeug durch die geschlossene Scheibe möglich. Das XV3 misst allerdings nur in eine Richtung. Motorräder (bzw. ihre Kennzeichen) können somit nicht erfasst werden.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat bis dato über 400 Messstellen registriert. Tatsächlich wird davon aktuell etwa die Hälfte regelmäßig bedient. Täglich werden in der Regel pro mobiler Anlage zwischen 2 und 3 Messstellen abgedeckt. Bei der Standortauswahl werden als Kriterien das Vorhandensein einer konkreten Gefahrenstelle oder hoher Überschreitungen (qualitativer oder quantitativer Art) berücksichtigt. Auch finden Bitten von Gemeinden und Bürgern hinsichtlich bestimmter Standorte Berücksichtigung, sofern die gewünschten Standorte sinnvoll und technisch umsetzbar sind. Die mobilen Anlagen sind nun mit dem vorhandenen Personal (2,4 Stellen plus 450-Euro-Arbeitskraft) im Einschicht-Betrieb sehr effizient ausgelastet. Eine höhere Auslastung könnte lediglich durch einen kostenintensiven Schichtbetrieb erzielt werden.

Mobile Messungen werden im Schwarzwald-Baar-Kreis zusätzlich durch die Polizei mittels Laser- und Sensortechnik durchgeführt. Auch die Polizei besitzt die technischen Möglichkeiten, um Motorradfahrer verlässlich zu erfassen und einer Verfolgung zuzuführen. Die Auswertung und Bearbeitung der Fälle erfolgt durch die Bußgeldbehörde des Landkreises. Auch die Einnahmen hieraus fließen der Kasse des Schwarzwald-Baar-Kreises zu.

Der durch die mobile Geschwindigkeitsüberwachung erzeugte permanente Kontroll- druck beeinflusst das Verkehrsverhalten der Verkehrsteilnehmer flächendeckend und nachhaltig positiv. Die mobile Überwachung bietet ferner die größte Flexibilität und die Abdeckung etlicher verschiedener Standorte. Auch schwierige Messstellen, insbesondere Kurven, können durch mobile Geschwindigkeitsmessungen bedient werden. Des Weiteren können lediglich mobile Anlagen Motorräder – in dem zur Verfolgung erforderlichen Maße, d. h. von vorne und hinten – erfassen.

Im Jahr 2019 wurden bis zum 30.09.2019 293 mobile Messungen durchgeführt. Mittels Hochrechnung ergeben sich somit 391 Messungen für das Jahr 2019 (Vergleich 2018: 303).

Aufgrund der Erweiterung der mobilen Überwachung des Schwarzwald-Baar-Kreises in den letzten Jahren (Neuanschaffung Anlage 2016 und weitere Vollzeitstelle 2019) werden im Jahr 2019 mehr Geschwindigkeitsverstöße erfasst werden als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 17.600 Fälle registriert. Im Jahr 2018 waren es 16.862 Fälle. Dieser Rückgang ist mit einem zweimonatigen Krankheitsausfall und einem ebenso langen Ausfall wegen Elternzeit zu erklären.

Vom 01.01.2019 bis 30.09.2019 wurden nun bereits insgesamt 18.460 Fälle registriert. Eine Hochrechnung ergibt somit eine Fallzahl von 24.613 für das Jahr 2019. In diesen Zahlen sind die von der Polizei durchgeführten Messungen nicht enthalten.

Die Anschaffungskosten für eine mobile Anlage belaufen sich aktuell auf ca. 148.000 EUR (Anlage plus Kfz).

Die o. g. Anlage ES3.0 ist aufgrund ihres Alters nicht mehr auf dem neusten technischen Stand. Ferner hat die Firma eso GmbH Anfang des Jahres 2019 mitgeteilt, dass es für diese Anlage keine Ersatzteile und nur noch eine eingeschränkte Wartung geben wird. Damit besteht die Gefahr, dass die Anlage bei einem Defekt nicht mehr eingesetzt werden kann. Auch mussten im Jahr 2019 an dem Kfz aufgrund seines Alters mehrere Reparaturen durchgeführt werden. Somit ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich (auch diese Anlage wird wieder Motorräder erfassen können). Es wurden daher die erforderlichen Mittel für eine Ersatzbeschaffung (eine mobile Anlage plus Kfz) in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 eingestellt (148.000 EUR).

Semistationäre Geschwindigkeitsüberwachung („Enforcement Trailer“)

Nach der Beschlussfassung im Dezember 2018 wurde der „Enforcement Trailer“ der Firma Vitronic zur Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis beschafft. Der Trailer konnte nach Lieferung am 25.03.2019 zum 01.04.2019 in Betrieb genommen werden und wird seither im wöchentlichen Wechsel an unterschiedlichen Standorten im Landkreis eingesetzt.

Auch in diesem Gerät kommt, wie in den stationären Anlagen, die PoliScan-Messtechnik zum Einsatz. Somit ist eine Kompatibilität zu den stationären Anlagen gegeben.

Der Trailer vereint die Vorteile der stationären und der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung. Zum einen ermöglicht er aufgrund seines Akkubetriebs eine ununterbrochene autonome (d. h. messpersonalunabhängige) Messung bis zu 10 Tagen

(dann ist ein Akkuwechsel erforderlich). Somit ist eine 24-stündige Geschwindigkeitsüberwachung an einem konkreten Standort gewährleistet. Dies wäre mittels rein mobiler Überwachung nur durch einen kostenintensiven Schichtdienst möglich. Eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Standortwahl ist ebenfalls gegeben, da der Trailer jederzeit durch einfaches Anhängen an eines der Messfahrzeuge des Landkreises an einen anderen Standort versetzt werden kann. Wie bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird auch bei der semistationären das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer flächendeckend positiv beeinflusst. Allerdings kann der Trailer die rein mobile Überwachung nicht ersetzen, da diese hinsichtlich der Standortwahl noch deutlich flexibler ist (z. B. bei engen Kurven oder starken Steigungen) und somit flächendeckender eingesetzt werden kann. Auch ist eine Erfassung von Motorrädern nicht möglich, da der Trailer nur in eine Fahrtrichtung misst.

Die Standortauswahl findet grundsätzlich unter Mitberücksichtigung der o. g. Kriterien statt, die auch für die Standortwahl der stationären Anlagen gelten. Allerdings wird auch explizit Wünschen und Forderungen von Gemeinden und Bürgern nachgekommen, sofern Sinnhaftigkeit und technische Umsetzbarkeit bestehen. Auch werden Standorte durch den Trailer abgedeckt, für die in der Vergangenheit stationäre Anlagen beantragt, jedoch nicht eingerichtet wurden.

Die mit dem Trailer bislang gemachten Erfahrungen sind durchweg positiv, insbesondere hinsichtlich seiner Flexibilität und Praktikabilität.

Das mit der Anschaffung des Trailers verfolgte Ziel, in sämtlichen landkreisangehörigen Gemeinden dort ausgewählte Standorte für eine gewisse Dauer zu beruhigen, wurde bereits im Jahr 2019 erreicht. So wurde der Trailer in allen Gemeinden bis dato mindestens einmal eingerichtet, oft sogar mehrfach. Für 2020 können damit bei wöchentlichem Wechsel ca. 50 Standorte abgedeckt und für eine gewisse Dauer beruhigt werden. Aus Sicht der Verwaltung macht der Trailer somit die Installation weiterer stationärer Anlagen entbehrlich.

In der Praxis hat sich zudem gezeigt, dass das Umsetzen des Trailers aus Sicherheitsgründen stets durch zwei Mitarbeiter gemeinsam erfolgen muss. Das wöchentliche Umsetzen und der Akkuwechsel bindet somit Arbeitszeit der Messbediensteten. Die semistationäre Anlage wird von einem Großteil der Bürgerschaft sehr positiv gesehen, selbstverständlich aber nicht von allen akzeptiert und angenommen. Somit gab es vereinzelte Fälle von Vandalismus. Bislang wurden jedoch keine größeren Beschädigungen verzeichnet, lediglich einige Farbschmierereien und zwei Versuche, das Gehäuse aufzuhebeln. Die Messbediensteten konnten bislang die Folgen sämtlicher Vandalismus-Vorfälle selbstständig beheben.

In dem Zeitraum 01.04.2019 bis 30.09.2019 wurde die semistationäre Anlage an 24 verschiedenen Standorten eingesetzt. Es konnten bislang insgesamt 10.147 Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert werden. Eine Hochrechnung ergibt somit eine Fallzahl von 15.220 für das Jahr 2019 (d. h. 01.04. bis 31.12.2019).

Die Anschaffungskosten für den „Enforcement Trailer“ beliefen sich auf insgesamt ca. 165.000 EUR.

Personalsituation

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung wurde bis zum 28.02.2019 von einer 100%-Arbeitskraft, einer 40%-Arbeitskraft und einem Mitarbeiter auf 450 €-Basis durchgeführt. Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2019 wurde in der Kreistagssitzung vom 10.12.2018 eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Erweiterung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen. Diese konnte zum 01.03.2019 besetzt werden. Nach einer Einlernphase von vier Wochen unterstützt der neue Vollzeit-Messbedienstete die Geschwindigkeitsüberwachung des Landkreises nun seit dem 01.04.2019 selbstständig und vollwertig.

Die Messbediensteten sind primär für die Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung zuständig. Aus Sicherheitsgründen werden Früh-, Spät- und Nachtmessungen immer von zwei Mitarbeitern gemeinsam durchgeführt. Weitere Aufgaben der Messbediensteten sind das wöchentliche Umsetzen des „Enforcement Trailers“ sowie das Auslesen der Daten an den stationären Anlagen. Auch die regelmäßige Überprüfung und Wartung sämtlicher Anlagen des Landkreises, die Behebung von Schäden durch Vandalismus sowie die Wahrnehmung von Gerichtsterminen als Zeuge gehören zu den Aufgaben der Messbediensteten. Diese zusätzlichen Tätigkeiten binden einen nicht ganz unerheblichen Teil der Arbeitszeit.

Die Auswertung der ausgelesenen Daten sowie die gesamte Fallbearbeitung übernehmen die Sachbearbeiter/innen der Bußgeldbehörde des Landratsamtes (insgesamt sieben 100%-Arbeitskräfte). Diese bearbeiten jedoch bis auf eine Ausnahme parallel auch andere Ordnungswidrigkeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht sich im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung aktuell sehr gut aufgestellt.

Durch die Neuanschaffungen von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und die Schaffung neuer Stellen in den letzten Jahren ist es dem Landkreis gelungen, eine ausgewogene und wirksame Mischung der verschiedenen Möglichkeiten der Geschwindigkeitsüberwachung (stationär, mobil, semistationär) zu schaffen. Ferner sind alle Anlagen sehr effizient ausgelastet.

Dank des neuen „Enforcement Trailers“ können nun zahlreiche Standorte 24 Stunden am Tag überwacht werden. Insgesamt kann mittlerweile eine erhebliche Anzahl an Messstellen in allen landkreisangehörigen Gemeinden regelmäßig und ausreichend sowohl stationär als auch mobil bedient werden. Den Forderungen der Gemeinden nach regelmäßiger und effektiver Geschwindigkeitsüberwachung kann der Landkreis aus Sicht der Verwaltung nun in erforderlichem Maße nachkommen.

Auch die kontinuierliche Erhöhung der Fallzahlen (s. Anlage 1) zeigt die Wirksamkeit der in den letzten Jahren vorgenommenen Maßnahmen im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung.

Mittels der beabsichtigten Ersatzbeschaffung für die ältere mobile Anlage ES3.0 kann der Bestand aller Anlagen insgesamt auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Durch den im letzten Jahr beschlossenen Einsatz des „Enforcement Trailers“ und eines weiteren Messbediensteten zum Zweck einer erhöhten Auslastung der mobilen Anlagen konnte der „dauerhafte Kontrolldruck“ auf die Verkehrsteilnehmer innerhalb des Landkreises nochmals deutlich erhöht und somit das Fahrverhalten flächendeckend positiv beeinflusst werden. Diese Maßnahmen haben somit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Straßen des Schwarzwald-Baar-Kreises beigetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht der Bußgeldbehörde zur Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis zur Kenntnis.